

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Referenz-Nummer: rex_1051

Ausgabedatum: 22.02.2023 Überarbeitungsdatum: 11.09.2023 Ersetzt Version vom: 22.02.2023 Version: 2.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform · Gemisch

REINEX WC-REINIGER GEL CITRO Handelsname

UFI TEHA-1VED-R20G-D76R

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Für die Allgemeinheit bestimmt

Hauptverwendungskategorie : Verwendung durch Verbraucher Verwendung des Stoffs/des Gemischs : WC-Reiniger und -Einhänger

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungsmittel

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Reinex GmbH & Co. KG Bladenhorster Straße, 114 DE- 44575 Castrop-Rauxel Deutschland

T+49 - 2305-92392-0 - F+49 - 2305-21511 info@reinexchemie.de - www.reinexchemie.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 - 2305-92392-0 (8:00 - 17:00)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 H319 Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07

: Achtung

Signalwort (CLP)

Enthält : 2-Methyl-2H-isothiazol-3-on

Gefahrenhinweise (CLP) : H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 - Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.

P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P501 - Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Kindergesicherter Verschluss : Nicht anwendbar Tastbarer Gefahrenhinweis : Nicht anwendbar

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen : Wiederholter oder länger anhaltender Hautkontakt kann zu Dermatitis und Entfettung führen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe \geq 0,1%, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

11.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 2/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Zitronensäure (Monohydrat)	CAS-Nr.: 5949-29-1 EG-Nr.: 611-842-9 REACH-Nr.: 01-2119457026-42	1 – 5	Eye Irrit. 2, H319
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2 REACH-Nr.: 01-2119489924-20	1 - 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315 Aquatic Chronic 3, H412
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 932-106-6	1-<3	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (AT)	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 EG Index-Nr.: 613-326-00-9	0,0015 - 0,01	Acute Tox. 2 (Inhalativ), H330 Acute Tox. 3 (Dermal), H311 Acute Tox. 3 (Oral), H301 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1A, H317 Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 EUH071

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:			
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze	CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2 REACH-Nr.: 01-2119489924-20	(10 < C < 100) Skin Irrit. 2, H315 (10 < C ≤ 15) Eye Irrit. 2, H319 (15 < C < 100) Eye Dam. 1, H318 (60 < C < 100) Acute Tox. 4 (Oral), H302	
Alkohole, C12-14, ethoxyliert	CAS-Nr.: 68439-50-9 EG-Nr.: 932-106-6	(1 ≤ C < 10) Eye Irrit. 2, H319 (10 ≤ C < 100) Eye Dam. 1, H318	
2-Methyl-2H-isothiazol-3-on	CAS-Nr.: 2682-20-4 EG-Nr.: 220-239-6 EG Index-Nr.: 613-326-00-9	(0,0015 ≤ C ≤ 100) Skin Sens. 1A, H317	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

: Haut mit viel Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Den Mund mit Wasser ausspülen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Augenreizung.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Kann Übelkeit, Erbrechen und Durchfall auslösen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. Trockenlöschpulver. Schaum. Kohlendioxid.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Mögliche Freisetzung giftiger Rauchgase. Kohlenstoffoxide (CO, CO2). Schwefeloxide.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutz bei der Brandbekämpfung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Sonstige Angaben : Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen gemäß den örtlichen

Vorschriften entsorgt werden. Löschwasser nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe fließen

lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen : Verunreinigten Bereich lüften. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden.

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der

Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich.

Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen.

Sonstige Angaben : Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

11.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 4/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Lagerbedingungen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Wärme- oder Zündquellen : Beinhaltet keine besondere Brand- oder Explosionsgefahr.

Zusammenlagerungsinformation : Von (starken) Basen fernhalten.
Lager : Auf säurebeständigen Boden lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Methyl-2H-isothiazol-3-on (2682-20-4)		
Österreich - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz		
Lokale Bezeichnung	2-Methyl-2,3-di-hydroisothiazol-3-on	
MAK (OEL TWA)	0,05 mg/m³	
Anmerkung	Sh	
Rechtlicher Bezug	BGBI. II Nr. 156/2021	

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):





8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Sicherheitsbrille

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

langärmlige Arbeitskleidung

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Bitte beachten Sie die vom Hersteller angegebenen Hinweise zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeit.

Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden

Handschutz					
Тур	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
	Butylkautschuk	6 (> 480 Minuten)	0,5		EN ISO 374

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig Farbe : Blau. Geruch angenehm. Geruchsschwelle : Nicht verfügbar Schmelzpunkt : Nicht anwendbar Gefrierpunkt : Nicht verfügbar Siedepunkt : Nicht verfügbar Entzündbarkeit : Nicht brennbar. Nicht verfügbar Explosionsgrenzen Untere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Obere Explosionsgrenze Nicht verfügbar Flammpunkt Nicht verfügbar Nicht verfügbar Zündtemperatur Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar 2,4 - 2,9 pH-Wert Konzentration der pH-Lösung 100 %

: Nicht verfügbar Viskosität, kinematisch Löslichkeit : Mit Wasser mischbar. Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) : Nicht verfügbar Dampfdruck : Nicht verfügbar Dampfdruck bei 50°C : Nicht verfügbar Dichte : 1,01 g/cm³ Relative Dichte : Nicht verfügbar Relative Dampfdichte bei 20°C : Nicht verfügbar Partikeleigenschaften : Nicht anwendbar

11.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 6/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Basen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal) : Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ) : Nicht eingestuft

	3			
Zitronensäure (Monohydrat) (5949-29-1)				
LD50 oral	11700 mg/kg Körpergewicht			
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity)			
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht			
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriums	salze (97489-15-1)			
LD50 oral Ratte	500 – 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)			
LD50 oral	> 500 mg/kg Körpergewicht			
LD50 dermal	> 2000 mg/kg Körpergewicht			
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (68439-50-9)				
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity), Guideline: EU Method B.1 (Acute Toxicity (Oral)), Guideline: other:			
LD50 Dermal Kaninchen > 3000 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Guideline: OECD Guideline 402 (Acu- Toxicity), Remarks on results: other:				
LC50 Inhalation - Ratte	> 1,6 mg/l air Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 403 (Acute Inhalation Toxicity), Remarks on results: other:			

11.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 7/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht eingestuft

pH-Wert: 2,4 - 2,9

Alkohole, C12-14, ethox	yliert ((68439-50-9)
-------------------------	----------	--------------

pH-Wert 5 – 7

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.

pH-Wert: 2,4 - 2,9

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (68439-50-9)

pH-Wert 5 – 7

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität: Nicht eingestuftKarzinogenität: Nicht eingestuftReproduktionstoxizität: Nicht eingestuftSpezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger: Nicht eingestuft

Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter : Nicht eingestuft

Exposition

Zitronensäure (Monohydrat) (5949-29-1)		
LOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	8000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat	
NOAEL (oral Ratte 90 Tage)	4000 mg/kg Körnergewicht Animal: rat	

Alkohole, C12-14, ethoxyliert (68439-50-9)

NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage) ≥ 500 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents)

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Wir verfügen nicht über quantitative Daten über die ökologischen Auswirkungen dieses

Produkts

Ökologie - Wasser : Kann zu pH-Wert Änderungen in aquatischen ökologischen Systemen führen.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

Zitronensäure (Monohydrat) (5949-29-1)		
LC50 - Fisch [1]	> 100 mg/l	
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	85 mg/l waterflea	
Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriun	nsalze (97489-15-1)	
LC50 - Fisch [1]	5,5 mg/l Test organisms (species): Leuciscus idus melanotus	
LC50 - Fisch [2] 8,4 mg/l Test organisms (species): Leuciscus idus melanotus		
EC50 - Krebstiere [1] 9,2 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna		
EC50 - Krebstiere [2] 9,8 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna		
EC50 - Andere Wasserorganismen [1] 9,81 mg/l waterflea		
EC50 - Andere Wasserorganismen [2] > 61 mg/l		
EC50 72h - Alge [1] > 61 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name:		

Scenedesmus subspicatus)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze (97489-15-1)			
EC50 72h - Alge [2] > 100 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name Scenedesmus subspicatus)			
LOEC (chronisch) 1,6 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '22 d'			
Alkohole, C12-14, ethoxyliert (68439-50-9)			
LC50 - Fisch [1]	6,4 mg/l Test organisms (species): Danio rerio (previous name: Brachydanio rerio)		
LC50 - Fisch [2] 1,2 mg/l Test organisms (species): Cyprinus carpio EC50 - Krebstiere [1] 1,2 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna			
		EC50 - Krebstiere [2] 1,4 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Zitronensäure (Monohydrat) (5949-29-1)	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	-1,72

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

REINEX WC-REINIGER GEL CITRO

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-

Abfallentsorgung

Zusätzliche Hinweise

EAK-Code R-Code/ D-Code

Österreich - Abfallkatalog (ÖN S 2100)

: Inhalt/Behälter gemäß den Sortieranweisungen des zugelassenen Einsammlers entsorgen.

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.

: Vom Benutzer sollten Abfallschlüssel zugewiesen werden, vorzugsweise in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden.

20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

D10 - Verbrennung an Land

: 91101 - [g] Siedlungsabfälle und ähnliche Gewerbeabfälle (77: gefährlich kontaminiert)

11.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 9/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA

ADR	IMDG	IATA		
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeic	hnung			
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
14.5. Umweltgefahren				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar		
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschiffstransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und

: Detergenzienverordnung.

Verbotsverordnungen

Im Anwendungsbereich von Anhang VIII, CLP.

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Österreich

: Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Österreichische nationale Vorschriften

> Wasserwirtschaft über die Berechtigung zum Erwerb von Giften, die Aufzeichnungspflicht und über besondere Schutzmaßnahmen beim Verkehr mit Giften (Giftverordnung 2000). Verordnung des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten, des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, des Bundesministers für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz und des Bundesministers für Arbeit und Soziales über Lagerung und Abfüllung brennbarer Flüssigkeiten (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten - VbF).

Österreich - Abfallkatalog (ÖN S 2100).

Deutschland

Beschäftigungsbeschränkungen : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.

> Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten. : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

Wassergefährdungsklasse (WGK) Lagerklasse (LGK, TRGS 510) : LGK 12 - Nicht brennbare Flüssigkeiten.

Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 6.2, LGK 7.

Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 4.3, LGK 5.1C.

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 4.2, LGK 5.1A, LGK 5.1B, LGK 5.2, LGK 6.1A, LGK 6.1B,

LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13.

Störfall-Verordnung (12. BlmSchV) Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben					
Änderungshinwe	Änderungshinweise				
Abschnitt	Geändertes Element	Modifikation	Anmerkungen		
	Ersetzt Version vom	Hinzugefügt			
	Überarbeitungsdatum	Hinzugefügt			
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert			
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert			
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert			
2.3	Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen	Geändert			
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert			
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert			
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Hinzugefügt			
8.2	Augenschutz	Geändert			

11.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 11/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:			
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen		
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße		
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität		
BCF	Biokonzentrationsfaktor		
BLV	Biologischer Grenzwert		
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)		
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)		
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung		
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung		
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer		
EC50	Mittlere effektive Konzentration		
EN	Europäische Norm		
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung		
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport		
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport		
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration		
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)		
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung		
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung		
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung		
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
OEL	Arbeitsplatzgrenzwert		
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff		
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration		
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter		
SDB	Sicherheitsdatenblatt		
STP	Kläranlage		
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)		
TLM	Median Toleranzgrenze		
VOC	Flüchtige organische Verbindungen		
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer		
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt		
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar		
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften		

11.09.2023 (Überarbeitungsdatum) DE (Deutsch) 12/13

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:				
Acute Tox. 2 (Inhalativ)	Akute Toxizität (inhalativ), Kategorie 2			
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3			
Acute Tox. 3 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 3			
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4			
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1			
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1			
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3			
EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.			
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1			
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2			
H301	Giftig bei Verschlucken.			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H311	Giftig bei Hautkontakt.			
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.			
H315	Verursacht Hautreizungen.			
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
H318	Verursacht schwere Augenschäden.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H330	Lebensgefahr bei Einatmen.			
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.			
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.			
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B			
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2			
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1			
Skin Sens. 1A	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1A			

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.

Seite 1 von 7

Ausstellungsdatum: 05.11.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2019 "*" Änderungen gegenüber Vorläufer, n.a. = nicht anwendbar, n.v. = nicht verfügbar



ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: REINEX WC-REINIGER GEL Citro

 Artikel - Nr.:
 n.v.

 Rezeptur - Nr.:
 n.v.

 Registrier - Nr.:
 n.a.

UFI - Code: TEHA-1VED-R20G-D76R

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

Identifizierte Verwendungen: Reinigungsmittel, Sanitärreiniger

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

1.3.1 Anschrift des Herstellers / Lieferanten:

Reinex GmbH & Co. KG, Bladenhorster Str. 114, 44575 Castrop-Rauxel, Germany Telefon: +49 – 2305-92392-0, Telefax: +49 – 2305-21511, E-Mail: info@reinexchemie.de

1.3.2 Verantwortlich für das Datenblatt:

CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, 35041 Marburg, info@cosichem.de

1.4 **Notrufnummer**

Notfall - Telefon des Herstellers / Lieferanten Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen

Telefon: +49 - 2305-92392-0 (8:00 - 17:00)

Telefon: +49 761 19240 (Deutschland)
Telefon: +43 1 406 43 43 (Österreich)

Telefon: +32 70 245 245 (Belgien)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Skin Sens. 1A; H317 / Eye Irrit. 2; H319

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) 1272/2008: Ja.

Sind Ausnahmen anwendbar: Nein.

Signalwort: Achtung

* Bestandteil(e): enthält: Methylisothiazolinone

H - Sätze:

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

P - Sätze:

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

* P280: Schutzhandschuhe/g/Augenschutz tragen.

P308+P313: BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501: Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Besondere Kennzeichnungen:

2.3 Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.



Gefahrenpiktogramme:

Seite 2 von 7

Handelsname: REINEX WC-REINIGER GEL Citro

Hersteller / Lieferant: 'Reinex GmbH & Co. KG, Bladenhorster Str. 114, 44575 Castrop-Rauxel, Germany Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 05.11.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2019

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

n.a.

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung:

Gemisch / Mischung, wässrige Tensidlösung.

Inhaltsstoffe:

Bezeichnung CAS - Nr. Gefahrenkodierung /		EG - Nr.	REACH - Nr.	m% - Bereich
Zitronensäure (Mono 5949-29-1 Eye Irrit. 2; H319	hydrat) n.a.	201-069-1	01-2119457026-42-xxxx	1 - 3%
Sulfonsäuren, C14-1 97489-15-1 Skin Irrit. 2; H315 / Ey	n.a.	msalze 307-055-2	01-2119489924-20-xxxx	0,1 - 1%
Alkohole, C12-14, etl 68439-50-9 Acute Tox. 4; H302 /	n.a.	n.v. Aquatic Acute 1; H400	n.v.	0,1 - 1%
2-Methyl-2H-isothiaz 2682-20-4 Acute Tox. 2; H330 / Eye Dam. 1; H318	613-326-00-9	220-239-6	n.v. n Corr. 1B; H314 / Skin Sens. 1A; H317 /	0,0015 - 0,1%

Wortlaut der H - Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

m% - Bereich: $x - y \triangleq x \ge - < y$

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1.1 Nach Einatmen:

Nach Einatmen der Brandgase oder Zersetzungsprodukte im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Falls erforderlich einen Arzt konsultieren.

4.1.2 Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser abwaschen.

* Beim Auftreten von Hautreizungen oder allergischen Reaktionen einen Arzt hinzuziehen.

4.1.3 Nach Augenkontakt:

Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen.

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken:

* Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein: Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Beim Verschlucken kann es zu Magenreizungen, Übelkeit, Erbrechen und Durchfall kommen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

Seite 3 von 7

Handelsname: REINEX WC-REINIGER GEL Citro

Hersteller / Lieferant: 'Reinex GmbH & Co. KG, Bladenhorster Str. 114, 44575 Castrop-Rauxel, Germany Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 05.11.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 **Löschmittel**

5.1.1 Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, CO₂, Sprühwasser oder "Alkohol"-Schaum verwenden.

5.1.2 Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Keine.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall kann freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide, Schwefeloxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

5.3.1 **Besondere Schutzausrüstung:**

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieschutzanzug.

5.3.2 **Zusätzliche Hinweise:**

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Siehe Kapitel 8.2.2

Für gute Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Universalbindemittel, Sägemehl).

Aufkehren und in geeignete Behälter zur Entsorgung geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

7.1.2 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

7.2.2 Zusammenlagerungshinweise:

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

7.2.3 Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

Für angemessene Lüftung sorgen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

n.v.

Seite 4 von 7

Handelsname: REINEX WC-REINIGER GEL Citro

Hersteller / Lieferant: 'Reinex GmbH & Co. KG, Bladenhorster Str. 114, 44575 Castrop-Rauxel, Germany Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 05.11.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2019

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 **Zu überwachende Parameter**

Bezeichnung des Stoffes Zitronensäure (Monohydrat)

Überwachungswert

AGW Staub: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion);

3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

AGW sind der TRGS 900 entnommen

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuereinrichtungen

Auf gute Belüftung und Abzug an den Verarbeitungsmaschinen achten.

8.2.2 Individuelle Sicherheitsmaßnamen

8.2.2a **Atemschutz:** Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang..

8.2.2b* **Handschutz:** Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Butylkautschuk (0,5 mm) Durchdringungszeit > 8 h

Die Angaben bei Durchbruchzeit/Materialstärke sind Richtwerte! Die genaue Durchbruchzeit/Materialstärke ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr,

Abrieb und Kontaktdauer.

8.2.2c **Augenschutz:** Schutzbrille

8.2.2d* **Körperschutz:** Langärmelige Arbeitskleidung 8.2.2e **Sonstiges:** Tragezeitbegrenzung beachten.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Gewässer nicht verunreinigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

١,	·				
1	9.1	Δησαλέη τιι den σ	ariindleaenden	nhveikaliechen lind	chemischen Eigenschaften
	ノ.	Aligabeli za deli y	granacycnach	priyorkanochen ana	Chemischen Eigenschaften

9.1.1 Form: flüssig Farbe: klar, gelb Geruch: angenehm

Geruchsschwelle: n.v.

9.1.2 pH - Wert, unverdünnt: 2,3 - 2,8 pH - Wert, 1%ig in Wasser: n.v.

9.1.3 Siedepunkt / Siedebereich (°C): n.v., Schmelzpunkt / Schmelzbereich (°C): n.v.

9.1.4 Flammpunkt (°C): n.v., im geschlossenen Tiegel

9.1.5 Entzündlichkeit (EG A10 / A13): Nein.
9.1.6 Zündtemperatur (°C): n.v.
9.1.7 Selbstentzündlichkeit (EG A16): Nein.
9.1.8 Brandfördernde Eigenschaften: Nein.
9.1.9 Explosionsgefahr: Nein.

9.1.10 Explosionsgrenzen (Vol.%) untere: n.v., obere: n.v.

9.1.11Dampfdruck:
Dampfdichte (Luft = 1):n.v.9.1.12Dichte (g/ml):~ 1,019.1.13Löslichkeit (in Wasser):löslich9.1.14Verteilungskoeffizient, n - Oktanol / Wasser:n.v.

9.1.15 Viskosität: 500– 1000 mPa*s

9.1.16 Lösemittelgehalt (Gew.%): n.a. 9.1.17 Thermische Zersetzung (°C): n.v. 9.1.18 Verdunstungszahl: n.v.

9.2 **Sonstige Angaben**

n.v.

Seite 5 von 7

Handelsname: REINEX WC-REINIGER GEL Citro

Hersteller / Lieferant: 'Reinex GmbH & Co. KG, Bladenhorster Str. 114, 44575 Castrop-Rauxel, Germany Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 05.11.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2019

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Information verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.4 **Zu vermeidende Bedingungen**

Keine besonders zu erwähnenden Bedingungen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einatmen: n.v.
Verschlucken: n.v.
Hautkontakt: n.v.
Ätz - / Reizwirkung auf die Haut: Gering

schwere Augenschädigung / - reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzell-Mutagenität: n.v.
Karzinogenität: n.v.
Reproduktionstoxizität: n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: n.v.
spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: n.v.
Aspirationsgefahr: n.v.

11.1.1 - Erfahrungen aus der Praxis

11.1.11 n.v.

11.1.12 Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen:

Keine.

Sonstige Beobachtungen:

Keine.

Die Einstufung der Zubereitung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 **Toxizität**

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen uns nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Die enthaltenen Tenside sind zu mehr als 60% biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

n.v.

12.4 Mobilität im Boden

n.a.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die als PBT oder vPvB bewertet sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

12.6.1 CSB - Wert, mg/g: n.a. 12.6.2 BSB5 - Wert, mg/g: n.v.

12.6.3 AOX - Hinweis: Nicht zutreffend.

12.6.4 Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine.

12.6.5 Andere schädliche Wirkungen: Nicht zutreffend.

Seite 6 von 7

Handelsname: REINEX WC-REINIGER GEL Citro

Hersteller / Lieferant: 'Reinex GmbH & Co. KG, Bladenhorster Str. 114, 44575 Castrop-Rauxel, Germany Telefon: +49 - 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 05.11.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2019

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Empfehlung: D10 / R1 Abfallschlüssel - Nr.: 20 01 29

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger

festgelegt werden.

Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten.

13.2 Für ungereinigte Verpackungen

13.2.1 Empfehlung: Mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste.

13.2.2 Sicherer Umgang: Wie für Produktreste.

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

ABSCI	HNITT 14: Angaben zum Trans	oort		
	ADR	I	MDG	IATA
	Kein Gefahrgut im Sinne der ober	n erwähnten Vor	schriften.	
14.1	UN-Nummer			
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandb	ezeichnung		
14.3	Transportgefahrenklassen	1		1
111	Verpackungsgruppe			
14.4	verpackungsgruppe			
14.5	Umweltgefahren			
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahme	n für den Verw	ender	
	Beförderungskategorie:			Verpackungsanweisung
	Klassifizierungscode:			(Passagierflugzeug)
	Gefahrnummer:			Verpackungsanweisung
	LQ:			(Frachtflugzeug)
				(Frachinagzeag)
14.7	Massengutbeförderung gemäß /	Anhang II des M	MARPOL-Übereinkomme	ens und gemäß IBC-Code
ARSCI	HNITT 15: Rechtsvorschriften			
15.1		ndheits- und H	mweltschutz/snezifisch	e Rechtsvorschriften für den Stoff o
10.1	das Gemisch	nancito una o	mwertoonatz, opezinoon	e Reditavorodiimten für den otom o
15.1.1	Beschäftigungsbeschränkung na	ach MuSchG / 、	JArbSchG beachten: Ja.	
15.1.2	Aufbewahrungspflicht nach § 8		eachten: Ja.	
15.1.3	Störfallverordnung beachten: Ne		7:00	A
15.1.4	Technische Anleitung Luft:	Klasse	Ziffer	Anteil m%
			n.a.	
15.1.5	Wassergefährdungsklasse: 1 ; E	inetufuna nach	Λιως\/	
15.1.6	Lagerklasse: 10 – 13	instanding nach	AWOV	
15.1.7	Regelungsbereich der TRGS 510	beachten: Nei	n.	
15.1.8	Regelungsbereich des WRMG be			
15.1.9	Sonstige zu beachtende Vorsch	r iften: DetV		
15.2	Stoffsicherheitsbeurteilung :			
	n.a.			

Seite 7 von 7

Handelsname: REINEX WC-REINIGER GEL Citro

Hersteller / Lieferant: 'Reinex GmbH & Co. KG, Bladenhorster Str. 114, 44575 Castrop-Rauxel, Germany Telefon: +49 – 2305-92392-0, Ausstellungsdatum: 05.11.2020 Ersatz für das Datenblatt von: 28.03.2019

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H - Sätze aus Kapitel 3

EUH071: Wirkt ätzend auf die Atemwege.

H301: Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Dieses Datenblatt wurde gemäß EU-Verordnung 2015/830 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert, noch auf andere Produkte übertrager werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.



Ausgestellt durch: CoSiChem AG, Ernst-Lemmer-Straße 23, 35041 Marburg, info@cosichem.de, +49 6421 97905 0 Daten - Eingang: 18.05.2015, rex_0519